
Schutzkonzept für Trainings- & Seminar- Betrieb

ab 19. April 2021 in der Swiss Dog Arena

gemäss Art. 6 a der COVID-19 Verordnung 2

15. APRIL 2021
SWISS DOG ARENA
Dammweg 1h, 3110 Münsingen

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 19. April 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



Zweck Schutzkonzept der SDA

Das nachfolgende Konzept dient zum Schutz aller Hallenbenützer/Innen der Swiss Dog Arena. Oberste Priorität hat die Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19). Die Einhaltung dieses Konzeptes ist Pflicht und wird kontrolliert. Die verantwortlichen Personen (Bucher) sind verpflichtet, dieses Konzept zu akzeptieren und in jedem Fall umzusetzen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus


14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet:**
 - Restaurants und Bars draussen
 - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
 - Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich**
 - Generell maximal 15 Personen
 - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**
 - Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**
 - Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!



1. Anzahl Personen pro Trainingsfläche

Im Trainingsbetrieb dürfen pro Trainingsfläche max. 6 Teilnehmer + 1 Trainer gleichzeitig anwesend sein; Begleitpersonen haben keinen Zutritt. Als Trainingsfläche gilt die Fläche innerhalb der Absperrgitter.

Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 19. April 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2



2. Betreten / Verlassen der Halle & Öffnungszeiten

Bitte Verlassen Sie die Halle auf dem kürzesten Weg.

In der ganzen Swiss Dog Arena **einschliesslich** Tiefgarage ist generelle Masken trage Pflicht. Die Maske darf ausschliesslich, während dem Arbeiten mit dem Hund ausgezogen werden. Wartende Trainingsteilnehmer gelten nicht als aktiv trainierende.

Die Öffnungszeiten der Swiss Dog Arena ist wie folgt:

Montag – Sonntag **07:00-22:00 Uhr**

Die Türschliessung der Halle erfolgt jeweils um 22:30. Somit ist gewährleistet, dass die Hunde ordentlich ausgelaufen werden können.

2.1 Warteraum

Für jedes Feld F1-F6 wurde ein eigener Warteraum geschaffen. Die nachfolgenden Gruppen können mit Einhaltung der Abstandsregelung (2 Meter) in dem dafür vorgesehenen Raum warten.

2.2 Betreten der Halle

Befinden sich auf dem gebuchten Platz noch Personen, wartet die Folgegruppe (unter Einhaltung des 2 m Abstands) in jedem Fall in dem für das Feld vorgesehenen Warteraum, bis die Vorgängergruppe die Halle verlassen hat.

Es wird empfohlen, die Trainings möglichst pünktlich zu besuchen, damit keine grossen Wartezeiten vor oder in der Halle entstehen.

Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend vor **jedem** Betreten der Halle zu verwenden ist.

2.3 Verlassen der Halle

Es wird empfohlen, dass nach dem Laufen der letzten Sequenz die Halle zu verlassen ist.

Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches nach Verlassen der Halle verwendet werden darf.

2.4 Aussenplätze

Als Feld auf die Aussenplätze gilt der eingezäunte Rasenplatz. Pro Feld dürfen sich nicht mehr als 6 Teilnehmer (1 Trainer/in + 6 Trainierende) aufhalten. Als Warteraum gilt der Kiesplatz zwischen Weiden und Trainingsplatz. Auch hier gilt 2 Meter Abstand halten. Die nachfolgende Gruppe wartet mit dem Betreten des Feldes bis alle Personen der Vorgängergruppe den Platz verlassen haben. Auf den Aussenplätze ist es nicht zwingend notwendig die Masken zu tragen, sofern der Abstand eingehalten wird.

2.5 Begleitpersonen und Besucher

Begleitpersonen und Besucher sind zur Zeit in der Swiss Dog Arena verboten.

3. Besichtigung Parcours

Die Besichtigung des Parcours / der Trainingssequenzen kann in der Gruppe erfolgen. Die Trainierenden achten jedoch selbstständig darauf, die 2 m Abstand jederzeit einzuhalten; die Trainer/innen überwachen die Einhaltung.



4. Hindernisse

Vor und nach dem Aufstellen / Abbau des Hindernisparcours müssen die Hände desinfiziert werden. Trainer/innen werden gebeten, dafür selbst ausreichend Desinfektionsmittel mitzuführen.

5. Abfälle & Entsorgung

Schutzmasken oder Einweghandschuhe müssen zwingend (!) zu Hause entsorgt werden!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird ein temporäres Hallenverbot ausgesprochen.

6. Toiletten & Duschen

6.1 Toilette

In der Swiss Dog Arena wird nur 1 Damentoilette und 1 Herrentoilette geöffnet sein. Es wird empfohlen, die Toilette nur in dringenden Fällen zu benutzen. Es steht Material für die Desinfektion der Hände zur Verfügung, welches zwingend zu verwenden ist. Die Benützung der Toiletten ist für Trainer mit längeren Präsenzzeiten vorbehalten.

6.2 Dusche

Die Dusche steht ausschliesslich für den Seminarbetrieb und nur auf speziellen Wunsch zur Verfügung. Vor der Benutzung der Dusche ist jede Person im Sinne des persönlichen Schutzes selbst dafür verantwortlich, die Armaturen mit dem zur Verfügung gestellten Material zu reinigen bzw. desinfizieren.

7. Restaurant

Das Restaurant ist zurzeit geschlossen. Die Kaffeemaschine wie auch der Snackautomat im Südeingang wird in Betrieb sein. Die Tische dürfen nicht benutzt werden. Auch das Fumoir ist geschlossen.

8. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Die Plakate mit den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind in der Halle mehrfach und gut ersichtlich platziert. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass sich die Trainierenden an diese Vorschriften halten.

9. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.

10. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände, wie z.B. Hundespielzeuge, Hundenäpfe, Schuhe und Kleidung müssen in jedem Fall beim Verlassen des Übungsplatzes wieder mitgenommen werden. Zurückgelassene Gegenstände werden aus hygienischen Gründen entsorgt und nicht aufbewahrt!

11. Persönliche Daten & contact tracing

Im Falle einer Anfrage betreffend Rückverfolgung von Ansteckungsfällen durch die Behörden müssen die benötigten persönlichen Daten schnell zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um: Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit. Durch die Benutzung der Halle erklären sich alle Besucher/innen mit der Sammlung und Weitergabe dieser Daten einverstanden.



Schutzkonzept für Trainings- & Seminar-Betrieb ab 19. April 2021

gemäss Art. 6 a der COVID-19-Verordnung 2

Die Trainer/innen oder Bucher müssen ihre eigenen Angaben und die der Trainierenden auf Verlangen fristgerecht und in elektronischer Form übergeben. Im Idealfall führen die Trainer/innen oder Bucher pro Lektion eine Präsenzliste, die aufzeigt, wer an einem bestimmten Training teilgenommen hat bzw. wer nicht anwesend war.

Dieses Konzept wurde allen registrierten Benutzern per Mail zugestellt. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Webseite der Swiss Dog Arena (www.swissdogarena.ch) wie auch auf der Buchungsplattform (booking.swissdogarena.ch) aufrufbar sein.

Verantwortliche Person: Philipp Glur, Swiss Dog Arena

Ort, Datum: Münsingen, 15.04.2021